Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Diplomprüfungs-Ordnung der Grossherzoglich Badischen Technischen Hochschule "Fridericiana" zu Karlsruhe

Technische Hochschule Karlsruhe Karlsruhe, 1906

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen

urn:nbn:de:bsz:31-279663

II. Prüfungsplan und Sonderbestimmungen.

Abteilung für Architektur.

Vorprüfung.

A. Von Studienzeichnungen sind einzureichen:

- 1. Freihandzeichnungen von Ornamenten. Figuren und Landschaften.
- Zeichnungen aus dem Gebiete der darstellenden Geometrie, Schaftenlehre und Perspektive mit Anwendung auf Bauteile.
- 3. Desgleichen aus dem Gebiete der graphischen Statik.
- 4. Baukonstruktionen in Stein und Holz.
- Entwurf eines Bauwerks einfacher Art unter besonderer Berücksichtigung der Konstruktionen.
- 6. Zeichnungen aus der Formenlehre der antiken Baukunst.

B. Klausur-Prüfung:

(an einem Tage 4 Stunden) Bearbeitung von konstruktiven, architektonischen und ornamentalen Aufgaben.

C. Mündliche Prüfung.

- 1. Grundzüge der höheren Mathematik.
- 2. Elementare Mechanik.
- 3. Graphische Statik.
- 4. Darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive.
- 5. Physik.
- 6. Chemie und Mineralogie.
- 7. Technische Architektur mit den einfachen Stein- und Holzkonstruktionen.
- 8. Formenlehre der antiken Baukunst.

Hauptprüfung.

A. Von Studienzeichnungen sind einzureichen:

- Perspektivische Zeichnungen nach eigenen Entwürfen, von Aufnahmen bestehender Gebäude oder Bauteilen derselben und von kunstgewerblichen Gegenständen.
- Darstellungen aus dem Gebiete der Stein-, Holz- und Eisenkonstruktionen unter Beifügung statischer Berechnungen.
- Darstellungen ganzer Gebäude aus der antiken, mittelalterlichen und Renaissance-Baukunst oder einzelner Teile von solchen in grösserem Mafsstabe.
- Darstellungen und Entwürfe von Ornamenten, farbigen Dekorationen, landschaftlichen Aquarellen und Figuren.
- Aufzeichnung eines ganzen Bauwerks nach eigener Aufnahme, samt den an Ort und Stelle gefertigten Handzeichnungen.
- Einfache und reichere Entwürfe in verschiedenen Stilen von öffentlichen und Privatgebäuden sowie landwirtschaftlichen Gebäuden.

ginus uto bescheinigus gemadi

rechnug is

ifungsplik tts, in file

e Woche to

eiser Weietrichten

Bandestati

oder für de

entscheits

BADISCHE

B. Dinlamarbeit: Getween Entworf mit Erläuterongsbericht.

C. Prüfungstächer der Schlussprüfung:

e Pflichtfacher:

- Starik der Bankonstruktionen in Stein, Holx and Eisen,
- 2. Technische Architektor einschliesslich Gründung und innerem And
 - 3. Gebäudelehre und Haustillehre
 - a. Gebäude und binzelformen der Antike und Renaissance.
 - b. Desglejchen der mittelafterlichen Houweise.
 - . Reissung and Ventilation.
 - Barriof labre.
- d. Allgemeins Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Architekturgeschichte.
 - A. Geschiehte des Kunsthandwerks
 - 8. Toumodelliuren.

facher

- 9, Grandature des Wesser, Wege, Brücken, und Maschinenbaues,
 - and shall a
 - 11. Grundzinge der Rechtswissenschaft.
 - worldstrafestriwedleV &

Sonderbestimmungen.

Die für die Bearbeitung dar Diplomarbeit gewührte Zeit bebrügt in der Regel 8 Wooben. Verspäiet eingerefoldte Boarbeitungen werden nur nursalungweise.

if besonderen Beschluss des Abtellungskollegiums augenommen.

Der Displomarbent ist eine an indeschitt gegebere schriftlicht herzinung des Kandichten betruffigen den die Arbeit selbständig und eine frunde liebilde angelenfigt worden ist. Die als ungenägend befondenen Diplomarbeiten worden den Kandichten entschende befondenen Diplomarbeiten entscheidet jeweils des Abreitungskollegium.

Die Gerundaner der Studiums soll windetene Semester umfassen, und umst 4 Semester vor der Vorgräfung und 4 Semester zwischen Vorgräfung

Hamptonding

No Hamptorstang findet mindestens einmal im Semester statt.

orbe er Z

Zu

- B. Diplomarbeit: Grösserer Entwurf mit Erläuterungsbericht.
- C. Prüfungsfächer der Schlussprüfung:
 - a. Pflichtfächer:
 - 1. Statik der Baukonstruktionen in Stein, Holz und Eisen.
 - 2. Technische Architektur einschliesslich Gründung und innerem Ausbau.
 - 3. Gebäudelehre und Baustillehre.
 - a. Gebäude und Einzelformen der Antike und Renaissance.
 - b. Desgleichen der mittelalterlichen Bauweise.
 - 4. Heizung und Ventilation.
 - 5. Banstofflehre.
 - Allgemeine Kunstgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Architekturgeschichte.
 - 7. Geschichte des Kunsthandwerks.
 - 8. Tonmodellieren.
 - b. Wahlfächer:
 - 9. Grundzüge des Wasser-, Wege-, Brücken- und Maschinenbaues.
 - 10. Städtebau.
 - 11. Grundzüge der Rechtswissenschaft.
 - 12. Volkswirtschaftslehre.

Sonderbestimmungen.

Die für die Bearbeitung der Diplomarbeit gewährte Zeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Verspätet eingereichte Bearbeitungen werden nur ausnahmsweise, auf besonderen Beschluss des Abteilungskollegiums angenommen.

Der Diplomarbeit ist eine an Eidesstatt gegebene schriftliche Erklärung des Kandidaten beizufügen, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Beihilfe angefertigt worden ist. Die als ungenügend befundenen Diplomarbeiten werden den Kandidaten zurückgegeben. Über die Zurückgabe der als ausreichend befundenen Diplomarbeiten entscheidet jeweils das Abteilungskollegium.

Die Gesamtdauer des Studiums soll mindestens 8 Semester umfassen, und zwar 4 Semester vor der Vorprüfung und 4 Semester zwischen Vorprüfung und Hauptprüfung.

Die Hauptprüfung findet mindestens einmal im Semester statt.

Der Beginn der Prüfungen wird am schwarzen Brett angezeigt.

DRUCK YON MALNOY & VOGEL, KARLSRUPE - 4674 a

plenin.

ond Esa. Og tod issteli

d Resisce e.

Beidsidge

of Machinia

rte Zet iest; i len nur namn umen. schriftleh fib i ohne fund is Diplomariele v als auswicht i legium. a 8 Sensie ib rwischen legi

er statt. Brett sapsif



